



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 6 6 - 0 2 4 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V

Fahrspur für den Bus- und Radverkehr auf dem Bismarckring zwischen Sedanplatz und Blücherstraße

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung Stand: 01.10.2018

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 51.329.345 €
 in %: 59,81

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
X		2018	Baumaßnahme	45.000			I.05095	616650	66 WIS RAD 1. Ring-Umweltspur
						45.000	I.03194	616650	66 WIS Radwegeprogramm WI
Summe einmalige Kosten:				45.000		45.000			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt, auf dem Bismarckring zwischen Sedanplatz und Blücherstraße eine Spur für den Bus- und Radverkehr einzurichten sowie den bestehenden Weg auf dem Mittelstreifen für den Radverkehr zu ertüchtigen.

Anlagen:

- Lageplan
- Kostenberechnung vom 17.10.2018
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 02.11.2018
- Stellungnahme ESWE Verkehr vom 02.11.2018

C Beschlussvorschlag:

1. Dem Plan zur Einrichtung eines Fahrstreifens für den Bus- und Radverkehr wird zugestimmt.
2. Der Schließung des Durchbruchs des mittleren, zwischen den Fahrbahnen des ersten Rings liegenden Grünstreifens wird zugestimmt. Der Weg auf dem Mittelstreifen wird Richtung Sedanplatz für den Radverkehr nutzbar gemacht.
3. Die Kostenberechnung vom 17.10.2018, abschließend mit 45.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2018 beim Programm I.03194 "66 WIS Radwegeprogramm WI" mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden grundsätzlich genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt beim IM-Projekt „I.05095 66 WIS RAD 1.Ring - Umweltspur“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

- Verbesserung des Angebotes im Umweltverbund
- Verbesserung der Luftqualität
- Kontinuierlicherer Verkehrsfluss auf dem weiteren 1.Ring
- Neuaufteilung des Straßenraums und Umwandlung von 6 Parkständen zu Flächen für den fließenden Verkehr

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss Nr. 0101 vom 15.03.2018 gegen Fahrverbote ausgesprochen und den Magistrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.

Darüber hinaus hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, den Masterplan neben dem Sofortpaket zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden (Vorlage 18-V-36-0021) als eine wesentliche Grundlage zur weiteren Verbesserung der Luftsituation in Wiesbaden zu verstehen und den Magistrat beauftragt, unter Beachtung der Vorlage 18-V-36-0021 entsprechende Projekte aus dem Masterplan aufzugreifen.

Teil des Sofortpaketes ist es, die Verlagerung von MIV von hochbelasteten auf weniger belastete Strecken im Hauptverkehrsnetz zu erreichen sowie die Anzahl der MIV-Fahrspuren auf innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen zu reduzieren und gleichzeitig den Busverkehr zu beschleunigen.

Entsprechend der vorhandenen Beschlüsse beabsichtigt das Tiefbau- und Vermessungsamt auf dem Bismarckring zwischen Sedanplatz und Blücherstraße eine Spur für den Bus- und Radverkehr einzurichten. Durch die verbesserte Führung von Verkehrsströmen auf den zweiten Ring am Dürerplatz (Umsetzung Herbst 2018) ist auf dem ersten Ring ein Fahrstreifen für den motorisierten Individualverkehr am Sedanplatz entbehrlich.

Im Zuge der Maßnahme wird der Durchbruch des mittleren, zwischen den Fahrbahnen des ersten Rings liegenden Grünstreifens mit Hilfe von Pollern geschlossen, um eine attraktivere Wegeverbindung für langsame Verkehre (Fuß- und Freizeitradverkehr) herzustellen. Der bestehende Radfahrstreifen Richtung Sedanplatz wird davon nicht tangiert.

Diese Maßnahme entspricht den Zielsetzungen ein Dieselfahrverbot zu vermeiden und eine hohe Qualitätsstufe für den ÖPNV zu erreichen und den Radverkehr entsprechend dem Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahr 2015 zu fördern.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Keine realisierbaren Alternativen vorhanden.

Wiesbaden, 8. November 2018

Andreas Kowol
Stadtrat